

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

**Bebauungsplan Nr. 8 alt – 2. Änderung als Bebauungsplan der Stadt Bargteheide
Gebiet: östlich der „Lübecker Straße“, südlich der „Mühlenstraße“, nördlich der Straße
„Am Steinkreuz“ und westlich der „Stormarner Straße“ auf den Grundstücken 22, 24, 26
und 26a**

Der vom Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung vom 01. Dezember 2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 alt der Stadt Bargteheide für den Bereich östlich der „Lübecker Straße“, südlich der „Mühlenstraße“, nördlich der Straße „Am Steinkreuz“ und westlich der „Stormarner Straße“ auf den Grundstücken 22, 24, 26 und 26a und die Begründung liegen

**vom 16. Februar 2023
bis zum 29. März 2023 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Sollich (Zimmer O. 31) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.30 Uhr		
Donnerstag			14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr		

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

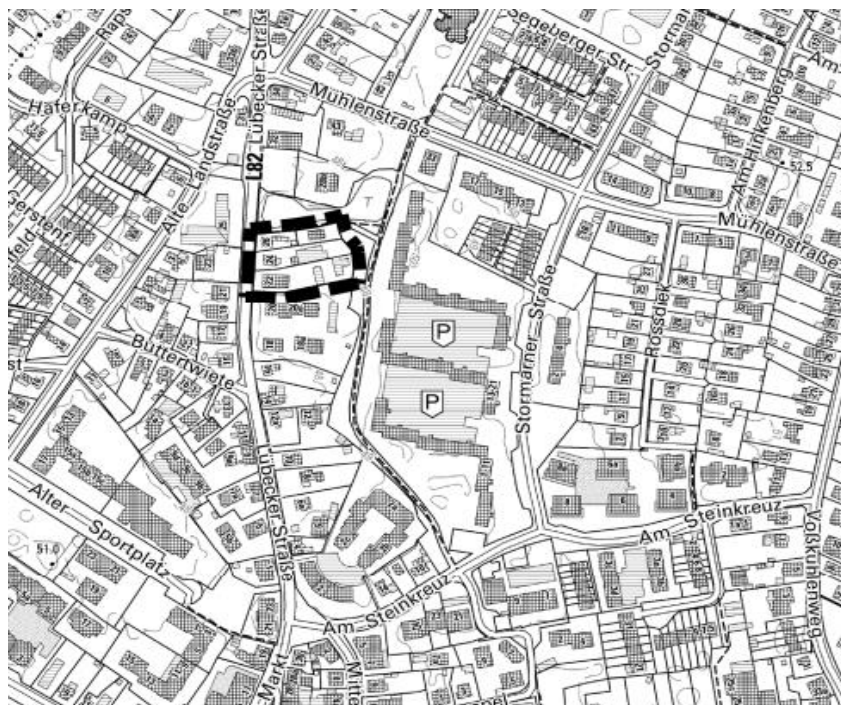
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (unter sollich@bargteheide.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 alt der Stadt Bargteheide



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 06. Februar 2023 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Amtliche Bekanntmachungen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 25. Januar 2023

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt u. öffentliche Sicherheit

Gabriele Hettwer
Bürgermeisterin